

## Gewerbe anmelden

Trotz Gewerbefreiheit ist in Deutschland jede Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit anzeigepflichtig.

Anzeigepflichtig ist der Beginn des selbstständigen Betriebes folgender Gewerbe:

- Übernahme eines bestehenden Gewerbes,
- einer Zweigniederlassung oder
- einer unselbstständigen Zweigstelle,
- eines Gewerbes, welches sich in Hattersheim befindet.

### Anzumeldende Tätigkeit

Bei der Gewerbeanmeldung müssen alle Tätigkeiten, welche Sie ausüben möchten, präzise angegeben werden.

Bsp.: „Vertrieb von Textilien“ kann so angemeldet werden. „Handel mit Waren aller Art“ muss genauer definiert und beschrieben werden.

Die Gewerbeanmeldung ist unabhängig davon, ob die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. **Weiter spielt die Höhe des Gewinns keine Rolle.**

Das Gewerbe muss unmittelbar zum Zeitpunkt der Betriebsgründung angemeldet werden. Bei einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Nicht zum Gewerbe zählen:

- verbotene Tätigkeiten
- Urproduktion, z.B. Land- und Forstwirtschaft
- freie Berufe, z.B. Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte

Die Anmeldung des Gewerbes bei der Gewerbemeldestelle erfolgt schriftlich durch Vordruck per Post oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse [steueramt@hattersheim.de](mailto:steueramt@hattersheim.de). Der Vordruck steht als PDF-Datei auf der Seite [www.hattersheim.de/serviceangebote](http://www.hattersheim.de/serviceangebote) zum Download zur Verfügung.

**Achtung: bei einer OHG oder GbR muss jeder Gesellschafter eine Gewerbeanmeldung erstatten.**

## Unterlagen

### Benötigte Unterlagen:

- ausgedruckter und ausgefüllter Vordruck der Gewerbemeldung
- Kopie Personalausweis oder Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern (jeweils Vorder- und Rückseite) oder Kopie Reisepass zusammen mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)

### bei handwerklicher Tätigkeit:

- Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle

### bei im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragenen Firmen:

- ausgedruckter und ausgefüllter Vordruck der Gewerbemeldung
- Kopie der Personalausweise der Geschäftsführung
- Kopie der Handelsregistereintragung

### bei unselbstständiger Zweigniederlassung:

- ausgedruckter und ausgefüllter Vordruck der Gewerbemeldung
- Kopie der Personalausweise aller Geschäftsführer
- Kopie der Handelsregistereintragung der Hauptniederlassung (wenn beim Amtsgericht eingetragen)
- Gewerbeanmeldung der Hauptniederlassung

**bei Vertretung des Gewerbetreibenden oder Geschäftsführers:**

- schriftliche Vollmacht
- Original Ausweis des Vollmachtgebers (+ Kopie Vorder- und Rückseite)
- Original Ausweis des Vollmachtnehmers (+ Kopie Vorder- und Rückseite)
- jeweils Original des Aufenthaltstitels bei Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern (+ Kopie Vorder- und Rückseite)

**Hinweis: Führerschein, Krankenkassenkarte o. ä. sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert. Es ist ein Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass in Verbindung mit Meldebescheinigung vorzulegen!**

## **Gebühren**

Für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige durch die Behörde sind generell Gebühren in Höhe von 28,00 EUR zu entrichten. Für die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung durch das Gewerbeamt fallen zusätzlich Kosten in Höhe von 8,00 EUR an

## **Zahlungsart**

Mittels Überweisung nach Erhalt eines Gebührenbescheids unter Angabe des darin mitgeteilten Vertragsgegenstandes.

## **Rechtsgrundlagen**

- § 14 Gewerbeordnung (GewO)
- § 2 Gewerbesteuergesetz

## Hinweise

Über die Gewerbeanmeldung werden folgende Stellen informiert:

- Finanzamt (Ihre Steuernummer müssen Sie selbst beantragen)
- ggf. Handwerkskammer
- Industrie-und Handelskammer
- Amtsgericht
- ggf. Berufsgenossenschaften
- Dezernat Arbeitsschutz der Regierungspräsidien

## Bearbeitungsdauer

Bitte teilen Sie uns eine zustellfähige Rechnungsadresse mit, an welche wir den Gebührenbescheid adressieren können. Weiterhin muss unbedingt ein Meldedatum angegeben werden. Ohne dieses kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden und es kommt zu Verzögerungen.